

Erweiterungscurriculum

Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer

Datum des Inkrafttretens

1. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 5 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 5 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 5 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 das von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 2. März 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

- (1) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage, die Implikationen technischer Prozesse und Gestaltungen auch aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht zu erfassen. Neue technische Entwicklungen erfordern nicht bloß technisches Fachwissen, sondern bedürfen auch der betriebswirtschaftlichen Begleitung in Planung und Umsetzung. So ist zB Wissen aus Investition & Finanzierung und Kostenrechnung notwendig, um die Kosten und den Nutzen von R&D-Projekten zu erkennen und abzuwägen. Zudem ist Kenntnis über die rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung und Verwertung notwendig, wie die Erlangung bzw Nutzung von gewerblichen Schutzrechten.
- (2) Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Erweiterungscurriculums Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer sind Studierende in der Lage:
 - a. die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen ihres Handelns zu antizipieren.
 - b. den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beruflicher Tätigkeit, sei es auf selbständiger oder unselbständiger Basis, zu beurteilen.
 - c. rechtliche und betriebswirtschaftliche Gestaltungsalternativen zu erkennen und die jeweils im Einzelfall optimale Wahl zu treffen.

§ 4 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der StEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

Für das Erweiterungscurriculum Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
KS: 40; VC: 60
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a. Bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung vorgesehen ist.
 - b. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln.
 - c. Weiter entscheiden für die Aufnahme folgende Kriterien:
 1. Summe der positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums, zu dem der/die Studierende gemeldet ist (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 2. Summe der im vorliegenden Erweiterungscurriculum positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 3. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer besteht aus einem Grundlagenmodul und einem Vertiefungsmodul. Das Grundlagenmodul dient der Vermittlung rechtlicher und wirtschaftlicher Grundkenntnisse. Es besteht aus drei Grundlagen-Lehrveranstaltungen mit insgesamt zehn ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Aus dem Vertiefungsmodul sind insgesamt 14 ECTS-AP zu absolvieren, wobei im Bereich der Rechtsfächer eine Wahlmöglichkeit zwischen den Lehrveranstaltungen „Gewerberecht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“ besteht. Die rechtlichen Lehrveranstaltungen vermitteln Kompetenzen bezüglich der Verwertbarkeit und rechtlichen Umsetzung technischer Entwicklungen und versetzen Studierende in die Lage, Rahmenbedingungen für die spätere berufliche Tätigkeit sowohl im unselbständigen als auch selbständigen Bereich sinnvoll gestalten zu können. Die wirtschaftlichen Lehrveranstaltungen bieten Studierenden die Möglichkeit, die betriebswirtschaftliche Umsetzung technischer Projekte, einschließlich der zur Verfügung stehenden Finanzierungsalternativen, zu beurteilen.

Es werden folgende Lehrveranstaltungen (LV) im Kontext des Erweiterungscurriculums Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer angeboten:

Grundlagenmodul	LV-Art	ECTS-AP	SSt	Stellung der LV im Curriculum
Privates Wirtschaftsrecht	VO	4	2	Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft Fach: Recht
Investition und Finanzierung	VO	2	1	Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft Pflichtfach Fach: Grundlagen der Unternehmensführung
Grundlagen der Kostenrechnung	VO	4	2	Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft Pflichtfach Fach: Grundlagen des Rechnungswesens
Summe		10	5	

Vertiefungsmodul	LV-Art	ECTS-AP	SSt	Stellung der LV im Curriculum
Spezialfragen des Wirtschaftsrechts: Gewerblicher Rechtsschutz	VC	2	1	Masterstudium Wirtschaft und Recht Pflichtfach Fach: Wirtschaftsrecht
oder Gewerberecht	VC	2	1	Erweiterungscurriculum Selbständigkeit & Unternehmensgründung
Arbeitsrecht	VC	4	2	Bachelorstudium Wirtschaft und Recht Pflichtfach Fach: Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts
Investition und Finanzierung	KS	4	2	Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft Pflichtfach Fach: Grundlagen der Unternehmensführung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	KS	4	2	Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft Pflichtfach Fach: Grundlagen des Rechnungswesens
Summe		14	7	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Darüber hinaus kann von den Studierenden auch Wissenserwerb durch Selbststudium erwartet werden. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a. Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b. Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben.

§ 8 Prüfungsordnung

Der Abschluss des Erweiterungscurriculums Wirtschaft & Recht für Studierende technischer Fächer erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gem. § 6 im erforderlichen Ausmaß.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.